FDS SFP GARP

Verband Filmregie Schweizerischer Verband Gruppe Autoren,

und Drehbuch Schweiz der FilmproduzentInnen Regisseure, Produzenten

SUISSIMAGE SSA

Schweizerische Genossenschaft für Schweizerische

Urheberrechte an audiovisuellen Werken Autorengesellschaft

Dieser Mustervertrag wird von den oben erwähnten Organisationen empfohlen. Selbstverständlich dürfen Sie den Vertrag abändern. Wenn Sie aber Änderungen vornehmen, die über die vorgesehenen Ergänzungen oder die Wahl von Varianten hinausgehen, dürfen Sie die genannten Organisationen nicht mehr auf dem Vertrag aufführen.

**Mustervertrag für «Script Consulting »**

zwischen……………………………………………………………………………………...

………………………………………………………………………………………………..

nachstehend « die Produzentin » genannt,

und……………………………………………………………………………………………

………………………………………………………………......……………………………

nachstehend die/der « Berater\_in » genannt.

#  Die Produzentin lässt von .................................................................(Name der/des Autor\_in), nachstehend „Autor\_in“ genannt, ein Drehbuch mit dem Titel ........................................................................ (Titel des Werkes), nachstehend Werk genannt, schaffen.

# Die/der Berater\_in hat von diesem Projekt Kenntnis genommen und erklärt sich diesbezüglich zu einer Beratungstätigkeit bereit.

#  Dieser Vertrag regelt die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen Autor\_in und Berater\_in sowie die Entschädigung der/des Berater\_in durch die Produzentin.

2. Die/Der Berater\_in liest und analysiert die verschiedenen Versionen des Werkes und teilt ihre/seine Beurteilung der/dem Autor\_in und der Produzentin mit.

# 3. Die/Der Berater\_in interveniert wie folgt (*entsprechend dem Bedürfnissen im Einzelfall ergänzen*) :

# nach jeder Etappe/nach jeder Fassung des Werkes/nach folgenden Etappen……....………………

# in der Form einer detaillierten Analyse, welche der/dem Autor\_in und der Produzentin schriftlich zugestellt wird ;

# verbunden mit einem Treffen mit der/dem Autor\_in und der Produzentin ;

# (allenfalls weitere Aufgaben)………………………………………………………………………...

# Weiter verpflichtet sich die/der Berater\_in, die Endfassung des Werkes zu lesen und der/dem Autor\_in und/oder der Produzentin für ein letztes Treffen persönlich zur Verfügung zu stehen.

# Jede der detaillierten Analysen weist einen Umfang von …… bis …… Seiten auf und für das/für die Treffen ist ein Zeitrahmen von …… bis ........ Stunden vorgesehen, während dem die/der Berater\_in zur Verfügung steht.

# Die/Der Berater\_in erstellt ihre/seine detaillierten Analysen jeweils innert …… Tagen nach Erhalt der verschiedenen Versionen des Werkes.

# 4. Die/Der Berater\_in verpflichtet sich, am Drehbuch selbst nicht mitzuschreiben und zwar auch nicht an Teilen davon. Sie/Er anerkennt ausdrücklich, dass ihre/seine Mitarbeit im Rahmen dieses Beratungsvertrages ihn nicht zu einem Miturheber am Werk werden lässt.

#  Demzufolge führt die Mitarbeit der/des Berater\_in am Drehbuch auch nicht zu Entschädigungsansprüchen aus Urheberrechten gegenüber Dritten (insbesondere hinsichtlich der von Verwertungsgesellschaften bezahlten Entschädigungen für Senderechte oder andere Nutzungen) oder gegenüber der Produzentin.

Sollte die Mitarbeit der/des Berater\_in trotzdem zur Anerkennung von irgendwelchen Urheberrechtsansprüchen am Werk, an Teilen daran oder an Schriftstücken in Verbindung mit dem Werk führen, so werden diese Rechte an die Produzentin übertragen. Die/Der Berater\_in hat auch in diesem Fall keinerlei Ansprüche auf Entschädigungen gegenüber Verwertungsgesellschaften.

# 5. Die/Der Berater\_in wird auf den verschiedenen Versionen des Drehbuchs sowie im Vorspann und/oder Nachspann des Filmes in folgender Weise erwähnt:

#  Script Consultant : …………………………………………………………………….

# 6. Die Produzentin bezahlt der/dem Berater\_in für seine Tätigkeit das folgende Honorar:

* Fr. ….......für ……………...zahlbar am ..................
* Fr. …...... für …………..….zahlbar am ..................
* Fr. …...... für ……………...zahlbar am ..................

# 7. Sollte die Produzentin aus irgendeinem Grund die weitere Entwicklung des Werkes abbrechen, so gilt der vorliegende Vertrag als aufgelöst und die Mitarbeit der/des Berater\_in wird mit sofortiger Wirkung beendet. Wie auch immer der Stand der vereinbarten und Zahlungen ist, so hat die/der Berater\_in diesfalls aber noch Anspruch auf die Entschädigungen für jene Etappen, für welche sie/er seine Analysearbeit bereits abgeliefert oder aber bereits begonnen hat, wobei diese Entschädigungen am Tag der Auflösung dieses Vertrages fällig werden. Für die vereinbarten aber hinfällig gewordenen weiteren Etappen ist keine Entschädigung geschuldet.

# 8. Die der/dem Berater\_in entstehenden Spesen (Porti, Essen, Reisen, ……) werden von der Produzentin gegen Vorlage der Belege zurückerstattet.

# 9. Mit der Unterschrift unter den vorliegenden Vertrag bestätigt die/der Autor\_in über die Modalitäten des Auftrages an die/den durch die Produzentin beigezogene\_n Berater\_in informiert worden zu sein.

10.Änderungen an diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Die eventuelle Ungültigkeit einer Bestimmung dieses Vertrages berührt die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht.

 Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht; soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, sind insbesondere Bestimmungen von Art. 394 ff. OR über den Auftrag anwendbar.

 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist …………

(in der Regel Sitz der Produzentin).

Ort und Datum …………………………… Ort und Datum …………………………….

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Berater\_in Produzentin

Ort und Datum ……………………………

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Autor\_in

Dezember 2001